Schulkennzahl 921076 ELLA LINGENS Gymnasium 1210 Wien, Gerasdorfer Straße 103

Tel.: 01/2947170



Schulstempel

Wahl der (Alternative zur) ABA (Abschließende Arbeit)

Nachname: Vornar SchülerIn in BLOCKSCHRIFT	ne: Klasse:
☐ Ich schreibe eine abschließende Arbeit.	
gewählte Betreuungsperson:	
gewähltes Thema:	
☐bestehend aus einer schriftlichen Arbe	it
bestehend aus dem Ergebnis eines Pro	zesses
□ a) forschend □ b) gestaltend □ c) küns	tlerisch 🗆 Kombination aus a) bis c)
	Unterschrift ABA-BetreuerIn
 Ich werde anstelle der abschließenden Arbarbeit oder eine weitere mündliche Teilprü Information: Diese Wahl erfolgt dann mit der Maturaanmeldur 	ifung ablegen.
Mögliche Varianten sind: 3 – 5 schriftliche Klausu	
Datum	Unterschrift SchülerIn

§ 2 Prüfungsordnung AHS

Informationen:

(3a) Anstelle der abschließenden Arbeit gemäß Abs. 3 Z 1 kann die Schülerin oder der Schüler eine weitere Klausurarbeit aus den in § 12 Abs. 2 genannten Prüfungsgebieten oder eine weitere mündliche Teilprüfung aus den in § 27 Abs. 1 genannten Prüfungsgebieten ablegen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ablegen möchte, hat dies in der vorletzten Schulstufe bis **spätestens 15. Jänner** der Schulleitung schriftlich bekannt zu geben. Schülerinnen und Schüler, denen zum Zeitpunkt für die Bekanntgabe keine Schülereigenschaft zukam, haben anstelle der abschließenden Arbeit jedenfalls eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung abzulegen.

- § 7. (1) Die abschließende Arbeit besteht entweder aus
- 1. einer schriftlichen Arbeit, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen, einschließlich der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Prüfungskommission oder
- 2. dem Ergebnis eines Prozesses und der schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses einschließlich deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission.
- (2) Dem Ergebnis gemäß Abs. 1 Z 2 hat ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde zu liegen. Die Prozesse können miteinander kombiniert werden.